

**Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt
Koblenz**
Koblenz

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2025
und des Lageberichts für
das Wirtschaftsjahr 2025

Elektronische Kopie des original gezeichneten Berichts
(Leerseiten ergeben sich aus doppelseitigem Druck)

Ausfertigung vom 4. August 2026

4900032/25JAP/18062026

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	3
1 Prüfungsauftrag	4
2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	5
3 Grundsätzliche Feststellungen	9
3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	9
3.2 Sonstige Feststellungen	10
4 Prüfungsdurchführung	10
4.1 Gegenstand der Prüfung	10
4.2 Art und Umfang der Prüfung	11
5 Feststellungen zur Rechnungslegung	12
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
5.2.1 Bewertungsgrundlagen	13
5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung	13
6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	13
6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	13
7 Schlussbemerkung	14

Anlagenverzeichnis

1. Bilanz
 2. Gewinn- und Verlustrechnung
 3. Anhang
 4. Lagebericht
 5. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
 8. Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss
- Allgemeine Auftragsbedingungen

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten.

Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

1 Prüfungsauftrag

Der Werkleiter der

**Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz,
Koblenz,**

(nachfolgend „Eigenbetrieb“)

hat uns aufgrund des Beschlusses des Stadtrates mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2025 beauftragt.

Des Weiteren sind wir beauftragt worden,

- die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG zu prüfen (Anlage 6),
- eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorzunehmen (Anlage 7),
- weiter gehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses vorzunehmen (Anlage 8).

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an des Eigenbetrieb. Er wurde nach IDW PS 450 n.F. (10.2021) erstellt.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Den Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werkausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 GemO Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Eigenbetriebs bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Koblenz, 18. Juni 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

gez. Brocker
Wirtschaftsprüfer"

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- Im Wirtschaftsjahr 2025 sind die Umsatzerlöse um TEUR 201 auf TEUR 4.003 (Vorjahr: TEUR 4.204) gefallen. Durch den Wegfall der Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses fehlen hier einerseits Einnahmen, andererseits konnten durch die ab März 2025 in Eigenregie durchgeführten Leistungen für bestimmte Veranstaltungen im Cateringbereich neue Umsätze generiert werden. Die Rhein-Mosel-Halle war in 2025 gut ausgelastet.
- Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.008. Das Ergebnis liegt damit lediglich um TEUR 107 unter dem Vorjahreswert. Der Wegfall des Kurfürstlichen Schlosses konnte somit nahezu vollständig kompensiert werden.

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.
- Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

- Die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschauen und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen.
- Für das Jahr 2026 ist ein Gewinn in Höhe von TEUR 24 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden.

3.2 Sonstige Feststellungen

Wir weisen darauf hin, dass die Offenlegung des Vorjahresabschlusses des Eigenbetriebs entgegen § 27 Abs. 3 EigAnVO noch nicht erfolgt ist.

4 Prüfungsdurchführung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland Pfalz. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus der Satzung ergeben sich nicht.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) siehe ergänzend Anlage 6,
- Besonderer Erläuterungsteil mit ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss siehe Anlage 8,
- Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage siehe Anlage 7.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis über den Eigenbetrieb und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Existenz und Bewertung des Anlagevermögens,
- Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Vollständigkeit der Rückstellungen.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Einholung von Saldenbestätigungen bzgl. der zutreffenden Bilanzierung von Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen,
- Einholung von Bankbestätigungen bzgl. der ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten,
- Einholung von Rechtsanwaltsbestätigungen über Rechtsstreitigkeiten,
- Einholung von Bestätigungen des Steuerberaters über steuerliche Risiken.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- die Beachtung von Regelungen der Satzung, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt 2 wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Bezüge der Werkleitung im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßen Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblicher Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden und zu weiteren Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

5.2.2 Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

6 Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

6.1 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7 Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie über die Prüfung nach § 53 HGrG erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Koblenz, 18. Juni 2026

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Brocker
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	19.368.954,09	19.809.843,09
2. Technische Anlagen und Maschinen	3.495.316,00	3.714.485,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.261,00	283.881,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.406,51	8.406,51
	23.144.937,60	23.816.615,60
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.383.076,10	7.383.076,10
2. Beteiligungen	46.600.851,51	46.600.851,51
	53.983.927,61	53.983.927,61
	77.128.866,21	77.800.544,21
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	8.692,98	520,40
	8.692,98	520,40
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	557.979,58	527.290,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.006,50	68.323,33
3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	10.180.956,67	8.150.463,37
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.805.303,66	5.493.517,91
	14.548.246,41	14.239.594,82
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	96.377,84	71.528,35
	14.653.317,23	14.311.643,57
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	1.485,00	1.495,29
	91.783.668,44	92.113.683,07

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	2.100.000,00	2.100.000,00
II. Allgemeine Rücklagen	35.588.302,53	35.588.302,53
III. Gewinnvortrag	7.453.670,62	6.338.330,73
IV. Jahresgewinn	1.008.228,51	1.115.339,89
	46.150.201,66	45.141.973,15
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	729.892,00	964.014,00
2. Sonstige Rückstellungen	133.478,91	75.095,26
	863.370,91	1.039.109,26
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.235.594,49	21.745.240,37
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.045,73	99.146,25
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.978,98	108.036,93
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.672.961,34	14.985.105,70
5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.677.294,96	3.836.061,39
6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.099,68	40.557,96
7. Sonstige Verbindlichkeiten	4.897.120,69	5.118.452,06
- davon aus Steuern: EUR 3.762,60 (Vorjahr: EUR 0,00)		
	44.770.095,87	45.932.600,66
	91.783.668,44	92.113.683,07

Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz, Koblenz

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	4.002.830,31	4.203.883,47
2. Sonstige betriebliche Erträge	13.124,09	1.705.864,14
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	81.688,61	11.316,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.165.672,50	1.407.796,47
	1.247.361,11	1.419.113,05
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	192.464,96	188.985,37
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	42.446,26	39.782,22
- davon für Altersversorgung: EUR 15.054,42 (Vorjahr: EUR 14.543,45)		
	234.911,22	228.767,59
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	831.821,49	2.639.905,49
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	6.711.479,53	6.449.483,65
7. Erträge aus Beteiligungen	7.209.111,98	7.209.111,98
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	208.629,12	136.878,20
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.267.279,29	1.307.845,75
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 348.362,45 (Vorjahr: EUR 363.607,09)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	43.142,30	43.651,31
11. Ergebnis nach Steuern	1.097.700,56	1.166.970,95
12. Sonstige Steuern	89.472,05	51.631,06
13. Jahresgewinn	1.008.228,51	1.115.339,89

I. Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2025

1. Allgemeine Angaben zur Gesellschaft

Firma: Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle
Sitz: Koblenz
Rechtsform: Eigenbetrieb

2. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden kommunalrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Für die Gliederung des Jahresabschlusses fanden die Formblätter der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Anwendung. Die Ausweisstetigkeit im Sinne des § 265 Abs. 1 HGB ist, mit Ausnahme der nachstehend beschriebenen Änderung, gegeben.

Soweit für Pflichtangaben ein Wahlrecht besteht, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese Angaben im Anhang dargestellt.

Ebenso werden im Anhang Vermerke über die Restlaufzeit von Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt.

3. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen (Nutzungsdauer von drei Jahren), bewertet.

Die Sachanlagen werden mit den Anschaffungskosten, bei abnutzbaren Vermögensgegenständen vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Bei Vorliegen von dauerhaften Wertminderungen, erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibung der Vermögensgegenstände des Anlagevermögens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer (von zwei bis 34 Jahren) unter Verwendung der linearen Methode. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von EUR 250,00 bis unter EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten zusammengefasst und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Der Abgang wird nach fünf Jahren unterstellt.

Die Finanzanlagen werden mit den Anschaffungskosten bzw. auf den niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Vorräte sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zum Nennwert angesetzt. Soweit erforderlich, sind Einzelwertberichtigungen vorgenommen worden. Das allgemeine Kreditrisiko wird durch eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Rückstellungen wurden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen bewertet.

4. Angaben zur Bilanz

Zur Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens wird auf den separat dargestellten Anlagenspiegel verwiesen (vgl. Anlage 1 zum Anhang). Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten unter EUR 250,00 werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Abgang behandelt.

a) Anlagevermögen

Sachanlagen

Abschreibungsübersicht Sachanlagen

Position	Abschreibungs- methode	Nutzungs- dauer	Abschreibungssatz
Außenanlagen und Gebäude	linear	Jahre 2 bis 50 5 bis 15	3 % bis 50 %
technische Anlagen	linear	6	10,00 % bis 11,11
Betriebsvorrichtungen	linear	5	%
Geschäftsausstattung	linear	5	20 %
Sammelposten	linear	5	20 %

Die Summe der Bruttowerte (kumulierte Anschaffungs- und Herstellungskosten) und der kumulierten Abschreibungen je Anlageposition sowie die Zugänge, Abgänge und Zuschreibungen des Berichtsjahres ergeben sich aus dem Anlagegitter der Folgeseite.

Die nach § 25 unter Berücksichtigung der Formblätter 2 und 3 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung vorgeschriebene Gliederung zeigt folgendes Bild:

Finanzanlagen

Der Eigenbetrieb hält folgende Anteile:

Name der Gesellschaft und Beteiligungshöhe	Gesellschaftskapital	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres	Eigenkapital des letzten Geschäftsjahres
	EUR	EUR	EUR
<u>Anteile an verbundenen Unternehmen</u>			
Koblenz-Touristik GmbH; Koblenz Beteiligungshöhe: 100,00 %	25.000,00	276.777.66(*)	6.373.062,16(*)
<u>Beteiligungen</u>			
Energieversorgung Mittelrhein AG, Koblenz Beteiligungshöhe: 15,339%	131.310.098,00	0,00(**)	289.179.582,74(**)

Die Bewertung des Anteilsbesitzes erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. ist mit dem anteiligen Nennbetrag des von der Gesellschaft ausgewiesenen Nennkapitals aktiviert.

(*) = Grundlage für die Angaben ist der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025.

(**) = Jahresüberschuss 2025. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages weist die Energieversorgung Mittelrhein AG einen Jahresüberschuss in Höhe von EUR 0,00 aus.

b) Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände: (EUR 14.548.246,41)

Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihren Nennbeträgen angesetzt; angemessene Wertberichtigungen sind dargestellt. Zur Deckung des Zinsverlustes und des allgemeinen Kreditrisikos wurden bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Pauschalwertberichtigungen mit 3,00 % abgesetzt.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (EUR 557.979,58)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 557.979,58

- Forderungen gegen verbundene Unternehmen: (EUR 4.006,50)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 4.006,50
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: EUR 4.006,50

- Forderungen gegen den Einrichtungsträger: (EUR 10.180.956,67)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 10.180.956,67

- Sonstige Vermögensgegenstände EUR (3.805.303,66)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.805.303,66

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (EUR 96.377,41)

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten angesetzt.

c) Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung

	Stand 01.01.2025	Abgang	Zuführung	Stand 31.12.2025
Gezeichnetes Kapital	2.100.000,00	0,00	0,00	2.100.000,00
Kapitalrücklage	35.588.302,53	0,00	0,00	35.588.302,53
Gewinnvortrag	6.338.330,73	0,00	1.115.339,89	7.453.670,62
Jahresverlust / Jahres- gewinn	1.115.339,89	-1.115.339,89	1.008.228,51	1.008.228,51
	45.141.973,15	-1.115.339,89	2.123.568,40	46.150.201,66

d) Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2025
	EUR	EUR	EUR	EUR
a) Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer	10.261,00	0,00	0,00	10.261,00
b) Kapitalertragssteuer	953.753,00	953.753,00	719.631,00	719.631,00
	964.014,00	953.753,00	719.631,00	729.892,00

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2025	Inanspruch- nahme	Zuführung	Stand 31.12.2025
		Auflösung (A)		
a) Rückstellung für Über- stunden, Urlaub und Per- sonal	12.677,81	12.677,81	10.317,00	10.317,00
b) Externe Abschluss- kosten (Prüfung und Steuerdeklaration)	13.530,00	12.810,00	12.060,60	12.780,60
c) Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	5.000	0,00	0,00	5.000,00
d) Ausstehende Rech- nungen	41.113,56	23.113,56	87.381,31	105.381,31
e) Rückstellungen für Instandhaltungen	2.773,89	2.331,00 442,89 (A)	0,00	0,00
	75.095,26	50.932,37 442,89 (A)	109.758,91	133.478,91

e) Verbindlichkeiten

Betrag und Laufzeit Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag EUR	mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr EUR	mehr als 5 Jah- ren EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.235.594,49	651.744,79	20.583.849,70	18.297.550,32
<i>Vorjahr</i>	21.745.240,37	636.683,97	21.108.556,40	18.898.555,07
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55.045,73	55.045,73	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	99.146,25	99.146,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	170.978,98	170.978,98	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	108.036,93	108.036,93	0,00	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.672.961,34	1.644.244,53	13.028.716,81	10.628.716,81
<i>Vorjahr</i>	14.985.105,70	1.356.388,89	13.628.716,81	11.228.716,81
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.677.294,96	163.201,42	3.514.093,54	0,00
<i>Vorjahr</i>	3.836.061,39	158.996,47	3.677.064,92	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	61.099,68	61.099,68	0,00	0,00
<i>Vorjahr</i>	40.557,96	40.557,96	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	4.897.120,69	262.945,99	4.634.174,70	3.588.401,85
<i>Vorjahr</i>	5.118.452,06	246.050,72	4.872.401,34	3.864.472,16
Gesamt	44.770.095,87	3.009.261,12	41.760.834,75	32.514.668,98
<i>Vorjahr</i>	45.932.600,66	2.645.861,19	43.286.739,47	33.991.744,04

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen mit EUR 922.343,23 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen vollumfänglich Lieferungen und Leistungen.

f) Latente Steuern

Aktive latente Steuern auf zeitliche Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzwerten werden entsprechend dem gesetzlichen Wahlrecht nicht gebildet. Der Steuersatz zur Berechnung der latenten Steuern liegt bei 30,00 %.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

a) Zusammensetzung Umsatzerlöse (§ 285 Nr. 4 HGB)

	2025 (EUR)	2024 (EUR)
Personalüberlassung	207.554,81	200.268,89
Erlöse aus Veranstaltungen	3.795.275,50	4.003.614,58
	4.002.830,31	4.203.883,47

Bezüglich der Umsatzerlöse erfolgte ein anderer Ausweis als im Vergleich zum Vorjahr. Die Vorjahresumsätze aus Veranstaltungen wurden in 2025 zusammengefasst und nicht mehr nach den unterschiedlichen Steuersätzen / Intercompany dargestellt.

Die Umsatzerlöse werden in der Region Koblenz erzielt.

b) Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Bedeutung (§ 285 Nr. 31 HGB)

Die entstehenden Verluste der Koblenz-Touristik GmbH bei Dienstleistungen von Allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) werden durch echte Betriebsmittelzuschüsse im Wege der Fehlbedarfsfinanzierung, unter Einbeziehung des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle, von der Stadt Koblenz ausgeglichen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind in 2025 EUR 2.620.649,84 als Betriebsmittelzuschüsse erfasst.

c) In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die durch den Betriebsführungsvertrag geregelten Entgelte für den Personalaufwand (EUR 1.375.895,86) und sonstige Entgelte (Gemeinkosten) in Höhe von EUR 1.304.137,90 enthalten.

- d) Periodenfremde Erträge sind in Höhe von EUR 2.429,82 verbucht worden. Weiterhin sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 42.567,19 enthalten, welche im Wesentlichen aus Verlusten aus Anlagenabgängen bestehen.

6. Sonstige Angaben

Die am 31. Dezember 2025 bestehenden sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Folgenden Rechtsverhältnissen:

	Gesamt EUR	Fällig 2026 EUR	Fällig 2027- 2030 EUR	Fällig ab 2031 EUR
Mietverträge	2.012.123	110.249	320.312	1.581.562
Wartungsverträge	415.296	69.216	276.864	69.216
Betriebsführungsvertrag	13.680.000	2.280.000	9.120.000	2.280.000
	<u>16.107.419</u>	<u>2.459.465</u>	<u>9.717.176</u>	<u>3.930.778</u>

Die Mietverträge gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für das Kurfürstliche Schloss haben eigentlich eine Laufzeit bis 2040. Ab Ende 2024 läuft die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses für ca. 10 Jahre. Der Vertrag ruht daher bis zum Ende der Sanierung. In den finanziellen Verpflichtungen wurde diesbezüglich die Aussetzung der Beträge für die Jahre 2026 - 2028 unterstellt, im Jahr 2029 wurde die Zahlung aufgrund der dann anstehenden Bundesgartenschau im Mittelrheintal wieder vorgesehen (Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses eventuell im Bundesgartenschauzeitraum nutzbar), für die Jahre 2030 – 2034 dann nochmal ausgesetzt, da weitere Sanierungen anstehen. Ab dem Jahr 2035 wurden die Zahlungen bis zum Ende der Laufzeit im Jahr 2040 ganz normal unterstellt. Insgesamt ergeben sich durch diese Berücksichtigungen Zahlungen an die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben in Höhe von EUR 1.569.000.

Die übrigen Verträge betreffen Verträge für Medientechnik (Mietverträge), Wartungsverträge und Betriebsführungsvertrag. Der Betriebsführungsvertrag besteht mit der Koblenz-Touristik GmbH und berücksichtigt die jährlichen Personalkosten und Gemeinkosten (Betrag geschätzt anhand Durchschnittswerte). Der Vertrag wurde unbefristet geschlossen, die finanziellen Verpflichtungen daraus und aus den Mietverhältnissen für Medientechnik wurden hier erst einmal nur bis einschließlich 2031 unterstellt.

A. Leitungsorgane

- a) Oberbürgermeister: Herr David Langner
- b) Werkleitung: Herr Claus Hoffmann
Herr Jochen Benekenstein-Schultheiß
(stellv. Werkleiter)
- c) Werkausschuss: Vorsitzender:
Herr David Langner

Mitglieder:

Peter Balmes
Technischer Regierungsbeamter a.D.

Bert Flöck
Beigeordneter a.D.

Tim Michels
Organisationsleiter/Versicherungsfachwirt

Stephan Otto
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Monika Sauer
Lehrerin

Dorothea Meinold
Rentnerin

Christine Reeka
Industriekauffrau

Patrick Zwiernik
Bankkaufmann

Fritz Naumann
Kfz-Lackierer i.R.

Thorsten Schneider
Bankbetriebswirt

Ute Wierschem
Diplom-Sozialpädagogin (FH)

Stellvertretung:

Jutta Spurzem
Winzerin

Rudolf Kalenberg
Rechtsanwalt

Marius Jakob
Jurist

Dr. Fabian Freisberg
Selbständig

Martina von Berg
Dipl. Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (FH)

Janine Luipers
Managerin interne Kommunikation

Dominik Schmidt
Student der Rechtswissenschaften

Ute Görgen
Geschäftsführende Sekretärin

Toni Bündgen
Diplom-Verwaltungswirt

Anke Holl
Industriekauffrau

Detlev Pilger
MdB

Mitglieder:

Andreas Fachinger
Soldat

Isabel Michel
Bankkauffrau

Christian Altmaier
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Maria Linz-Bender
Kaufmännische Angestellte/Prokuristin

Manfred Diehl
Rentner

Kevin Wilhelm
Industriekaufmann

Jorien Hennchen
Bürokauffrau / kaufmännische Leiterin

Stellvertretung:

Isabelle Cofflet-Miller
Soziale Arbeit, B.A.

Fabian Becker
Historiker, M.A.

Josef Wilbert
Rentner

Stefanie Both
Bilanzbuchhalterin

Anna-Maria Plato (bis 26.03.2025)
Erzieherin
Dirk Kissel (ab 27.03.2025)
Beamter

Oliver Antpöhler-Zwiernik
Bankangestellter

Markus Schreyer
Ingenieur / Bundesbeamter

Es wurden Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.560 ausgezahlt.

B. Belegschaft und Personalaufwand

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages, Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und ab dem 01.01.2019 noch die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

Belegschaft

	2025	2024
Werkleiter	1	1
Stellvertretende Werkleitung	1	1
	2	2

Personalaufwand

	2025	2024
	EUR	EUR
a) <u>Löhne und Gehälter</u>		
Verwaltungsangestellte	192.464,95	188.985,37
	192.464,95	188.985,37
b) <u>Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>		
davon für Altersversorgung: EUR 15.054,42		
Gesetzliche Sozialabgaben	27.391,84	25.238,77
Zusatzversorgungskasse	15.054,42	14.543,45
	42.446,26	39.782,22
	234.911,21	228.767,59

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird im Hinblick auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Arbeitnehmer des Eigenbetriebs sind bei der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK) versichert. Diese gewährte den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung nach Maßgabe ihrer Satzung. Der Umlagesatz der RZVK beträgt 7,75 % des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte einschließlich des Zuschlags für den Sanierungsaufwand (3,50 %). Im Berichtsjahr wurden EUR 15.054,42 (Vorjahr EUR 14.543,45) hierfür aufgewendet.

C Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Für das Wirtschaftsjahr 2025 wurde vom Abschlussprüfer ein Gesamthonorar in Höhe von EUR 7.680,60 (Vorjahr EUR 7.530,00) berechnet. Dieses betrifft ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

D Nachtragsbericht

In Folge des Nahost-Krieges haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verschlechtert. Die weitere Entwicklung, die entscheidend vom zukünftigen Verlauf des Konfliktes geprägt wird, ist derzeit nicht vorhersehbar. Eine wirtschaftliche Bewertung der genannten Risiken ist derzeit nicht möglich.

E Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Werkleitung schläft vor, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.008.228,51 auf neue Rechnung vorzutragen.

Koblenz, 18. Juni 2026



Claus Hoffmann
Werkleiter

Lagebericht zum Wirtschaftsjahr 2025

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

1. Geschäftstätigkeit

Bis zum 31.12.2017 wurden die touristischen und veranstaltungsbezogenen Aufgaben der Stadt Koblenz im Eigenbetrieb Koblenz-Touristik gebündelt wahrgenommen.

Zum 01.01.2018 erfolgte eine umfassende steuerliche, finanzielle und organisatorische Neuausrichtung mit dem Ziel, die Koblenz-Touristik langfristig zukunftssicher aufzustellen und eine den Kernaufgaben entsprechende Finanzausstattung sicherzustellen. Im Rahmen der Neustrukturierung wurde der bisherige Eigenbetrieb Koblenz-Touristik in „Eigenbetrieb Rhein-Mosel“ umfirmiert. Gleichzeitig wurde die Koblenz-Touristik GmbH gegründet, auf die das operative Geschäft übertragen wurde.

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel Halle fungierte seitdem als rein besitzender („passiver“) Eigenbetrieb und übernahm insbesondere Vermögens-, Finanzierungs- und Verlustausgleichsfunktionen innerhalb der Gesamtstruktur. Die Koblenz-Touristik GmbH übernahm demgegenüber die operativen Tätigkeiten.

Darüber hinaus wurden einzelne Aufgabenbereiche an den Kernhaushalt der Stadt Koblenz zurückgeführt. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung des nichtunternehmerischen Bereichs sowie der bisherigen Betriebe gewerblicher Art (BgA) mit Ausnahme des BgA Kongress.

Die Koblenz-Touristik GmbH erbringt im Auftrag der Stadt Koblenz Dienstleistungen im Rahmen von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI). Die hieraus entstehenden Unterdeckungen werden im Rahmen des bestehenden Betrauungsmodells durch den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ausgeglichen.

Zum 31.12.2022 erfolgte aus steuerlichen Gründen eine weitere organisatorische Neuausrichtung. In diesem Zusammenhang wurde das operative Kerngeschäft von der Koblenz-Touristik GmbH wieder in den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle zurückverlagert. Hierzu übernahm der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle entsprechendes Inventar von der Koblenz-Touristik GmbH und führt seitdem Leistungen im Kongressgeschäft auf eigene Rechnung durch.

Die operative Durchführung des Kongressgeschäftes erfolgt weiterhin durch die Koblenz-Touristik GmbH im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle.

Wegen der langjährigen Umbaumaßnahmen des Kurfürstlichen Schlosses wurde das Inventar des Schlosses zum 31.12.2024 per Sonderabschreibung aus dem Anlagevermögen genommen. Die Erstattung des Betrages in Höhe der Sonderabschreibung durch die Bundesanstalt für Immobilien ist erfolgt. Das Schloss steht für die kommenden Jahre nicht als Veranstaltungsort zur Verfügung.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Branchenentwicklung

Der Eigenbetrieb ist mit seinem modernen Kongresszentrum Rhein-Mosel-Halle für die Zukunft gut aufgestellt. Die Rhein-Mosel-Halle war schon in der Vergangenheit bei der Koblenz-Touristik GmbH gut ausgelastet, davon kann der Eigenbetrieb jetzt weiter profitieren.

Die evm AG, an der der Eigenbetrieb Aktienanteile besitzt, ist ein Versorgungsunternehmen, das hauptsächlich regional tätig ist. Das Hauptgeschäftsfeld ist die Energie- und Wasserversorgung der Region. Zur Einschätzung der jeweiligen Märkte verweisen wir auf die Veröffentlichungen (Jahresabschluss, Bericht) der evm AG.

Das Jahr 2025 war für den Bereich Kongress ein anspruchsvolles, aber insgesamt sehr positives Jahr. Eine besondere Herausforderung war der Wegfall des Kurfürstlichen Schlosses, dass seit dem 31.12.2024 aufgrund von Sanierungsmaßnahmen nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung steht. Damit fehlte dem Bereich Kongress vor allem für Abendveranstaltungen, Empfänge und Get-together-Formate eine besondere Location.

Trotz dieser Veränderung konnte eine stabile und erfreuliche Entwicklung erzielt werden.

Im Jahr 2025 fanden insgesamt 420 Veranstaltungen an 826 Veranstaltungstagen mit 143.640 Besuchern statt.

Die Anzahl der Veranstaltungen ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu gleichgeblieben. Gleichzeitig ist die Zahl der Veranstaltungstage um 31 Prozent gestiegen. Viele Veranstaltungen dauern inzwischen länger und finden über mehrere Tage statt. Dadurch bleiben auch

die Gäste länger in Koblenz, was wiederum positive Effekte für die Stadt und die Region hat.

Der Wegfall des Kurfürstlichen Schlosses konnte wirtschaftlich gut aufgefangen werden. Dazu beigetragen haben vor allem zusätzliche gastronomische Leistungen in der Rhein-Mosel-Halle. Seit März 2025 übernimmt der Eigenbetrieb RMH die Bewirtung bei Tagungen der Bundeswehr. Seit September 2025 werden außerdem Konzert- und Besucherveranstaltungen gastronomisch auf Selbstzahlerbasis betreut. Die Rückmeldungen der Besucher*innen diesbezüglich sind sehr positiv. Die erweiterten gastronomischen Angebote verbessern das Veranstaltungserlebnis und stärken gleichzeitig die wirtschaftliche Basis.

Insgesamt zeigt das Jahr 2025, dass der Kongressbereich gut aufgestellt ist. Trotz des Wegfalls des Kurfürstlichen Schlosses konnte die Rhein-Mosel-Halle stark positioniert werden, zusätzliche Umsätze schaffen und die Bedeutung des Kongressgeschäfts für Koblenz weiter festigen.

2. Umsatzentwicklung

Im Wirtschaftsjahr 2025 sind die Umsatzerlöse um T€ 201 auf T€ 4.003 (Vorjahr T€ 4.204) geringfügig gefallen. Die Rhein-Mosel-Halle war in 2025 gut ausgelastet.

Die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung sind im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle angestellt. Die Weiterberechnung des Gehalts erfolgt dann zu 80% (Werkleitung) und 95% (stellvertretende Werkleitung) an die Koblenz-Touristik GmbH. Die Weiterberechnungen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen und liegen im Jahr 2025 bei T€ 208 (Vorjahr T€ 200).

Die Ausschüttung der Dividende der evm AG erfolgt in Abhängigkeit der Beschlüsse der Hauptversammlung der evm AG. Die Nettoausschüttung im Jahr 2025 für das Geschäftsjahr 2024 betrug T€ 7.209 (Vorjahr T€ 7.209).

Die Gewinnverwendungspolitik der evm AG befindet sich derzeit auf dem Prüfstand. Vor dem Hintergrund anstehender Investitionen beabsichtigt der Vorstand, der Hauptversammlung die teilweise Thesaurierung der Gewinne zu Lasten der Dividende vorzuschlagen. Somit muss tendenziell eher von einem Rückgang der Dividende gegenüber dem Vorjahr ausgegangen werden.

3. Jahresergebnis

Für das Wirtschaftsjahr 2025 ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von T€ 1.008. Das Ergebnis liegt damit lediglich um T€ 107 unter dem Vorjahreswert. Der Wegfall des Kurfürstlichen Schlosses konnte somit nahezu vollständig kompensiert werden.

Der endgültige DAWI-Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH auf Grundlage der spitz abgerechneten Trennungsrechnung beläuft sich auf T€ 2.621 und liegt damit um T 328 über dem Vorjahreswert. Der Anstieg ist begründet mit gestiegenen Fixkosten bei der Koblenz-Touristik GmbH (Preise Materialeinkauf, Personalaufwand).

4. Investitionsprojekte

Im Wirtschaftsjahr 2025 erfolgte ein Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von insgesamt T€ 90. Die Investitionen betreffen gastronomische Einrichtungen sowie Ausstattung der Kongressräume mit neuer Medientechnik.

Weiterhin wurden T€ 105 in Gebäude investiert. Hierbei handelt es sich um fest verbaute LED Leuchten in den Räumlichkeiten der Rhein-Mosel-Halle.

5. Personal

Die Mitarbeiter*innen sind zum 01.01.2018 auf die Stadt Koblenz übergegangen und werden per Personalgestellung an die Koblenz-Touristik GmbH weiterberechnet. Hier erfolgt die Weiterberechnung an den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle im Zuge des Betriebsführungsvertrages für Mitarbeiter, die im Bereich Kongress tätig sind, die Kosten hieraus sind im sonstigen betrieblichen Aufwand dargestellt. Personal im Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle sind lediglich die Werkleitung und seit dem 01.01.2019 die stellvertretende Werkleitung. Der Personalaufwand der Werkleitung ist im Eigenbetrieb zu 100% darzustellen, die Weiterbelastung an die GmbH beträgt 80%. Die stellvertretende Werkleitung ist ebenfalls zu 100% im Personalaufwand des Eigenbetriebs darzustellen, hier erfolgt die Weiterbelastung an die GmbH zu 95%. Die Weiterbelastung von Werkleitung und stellvertretender Werkleitung wird über Umsatzerlöse ausgewiesen.

6. Lage des Eigenbetriebs

6.1 Ertrags- und Aufwandslage

Die Umsatzerlöse 2025 betragen T€ 4.003 und sind somit um T€ 201 im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Durch den Wegfall der Nutzung des Kurfürstlichen Schlosses fehlen hier einerseits Einnahmen, andererseits konnten durch die ab März 2025 in Eigenregie durchgeführten Leistungen für bestimmte Veranstaltungen im Cateringbereich neue Umsätze generiert werden.

Der Materialaufwand ist insgesamt um T€ 172 auf T€ 1.247 gesunken, dabei entfällt auf die bezogenen Leistungen eine Reduzierung in Höhe von T€ 242, während sich der Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe um T€ 70 erhöht hat. Die Verringerung der bezogenen Leistungen ist insbesondere auf den Wegfall des Kurfürstlichen Schlosses zurückzuführen. Die Erhöhung bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen resultiert aus dem Cateringbereich, der teilweise wieder in Eigenregie durchgeführt wird und zu einer Erhöhung beim Wareneinkauf geführt hat.

Die Personalkosten liegen bei T€ 235 und damit um T€ 6 über dem Vorjahr.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände betragen im Wirtschaftsjahr T€ 832 (Vorjahr T€ 2.640). Hier schlugen in 2024 die außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von T€ 1.676, die aus der Renovierung des Kurfürstlichen Schlosses und der damit verbundenen Schließung resultieren, zu buche.

Insgesamt sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um T€ 262 auf T€ 6.711 gestiegen. Dies ist zum einen auf den höheren DAWI Zuschuss (+T€ 328) sowie höheren Ausgaben aus dem abgeschlossenen Betriebsführungsvertrages mit der Koblenz-Touristik GmbH (+T€ 300) zurückzuführen; demgegenüber standen rückläufige Kosten für Wartung und Instandhaltung (-T€ 111) sowie Reinigungskosten (-T€ 74), Wegfall Miete Kurfürstliches Schloss (-T€ 265) und geringere Energiekosten (-T€ 49). Die Reduzierungen sind alle mit dem Wegfall des Kurfürstlichen Schlosses zu begründen.

Die Beteiligungserträge im Wirtschaftsjahr 2025 liegen bei T€ 7.209 und entsprechen denen des Vorjahres.

Das Unternehmensergebnis vor Steuern liegt mit T€ 1.141 um T€ 70 unter dem Ergebnis aus 2024.

Die sonstigen Steuern liegen bei T€ 89 und damit um T€ 38 über den Steuern der Vorjahre.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag für das aktuelle Wirtschaftsjahr 2025 liegen bei T€ 43 und betreffen Gewerbesteuer und Körperschaftssteuer. Sie liegen etwa auf Vorjahresniveau.

6.2 Vermögenslage

Die Bilanz zum Stichtag 31.12.2025 weist eine Bilanzsumme von T€ 91.783 aus.

Das Anlagevermögen des Eigenbetriebs Rhein-Mosel-Halle beläuft sich auf T€ 77.129 und ist damit gegenüber dem Vorjahr (T€ 77.801) um T€ 672 gesunken. Grund für die Reduzierung sind die laufenden Abschreibungen, welche die Anlageinvestitionen entsprechend überstiegen haben.

Die Anlagenintensität beträgt 84,1 % (Vorjahr 84,5%).

Die planmäßigen Abschreibungen liegen bei T€ 832.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen liegen bei T€ 558 und damit um T€ 31 über dem Vorjahr.

Die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen betragen T€ 4. Die Forderungen gegenüber dem Einrichtungsträger liegen bei T€ 10.181 und werden mit T€ 9.462 unter dem Finanzmittelbedarf dargestellt (Sonderkasse Stadt). Weiterhin betreffen hier T€ 720 die Forderung gegenüber der Stadt aus der Kapitalertragssteuer.

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit T€ 3.805 nahezu gleichgeblieben, wenn man den Ausgleichsanspruch gegen die BImA von T€ 1.675 außer Acht lässt. Der insgesamt hohe Bestand bei den sonstigen Vermögensgegenständen basiert auf noch nicht geleisteten Zahlungen des Finanzamtes aus der Kapitalertragssteuer aus Vorjahren; die endgültigen Bescheide stehen hier noch aus.

Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 beträgt 50,3% (Vorjahr: 49,0%).

In den Steuerrückstellungen sind Rückstellungen für die Kapitalertragssteuer in Höhe von T€ 720 enthalten. Da der Aufwand hieraus wirtschaftlich von der Stadt Koblenz zu tragen ist, hat die Zahlung keine Auswirkung auf das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle leistet lediglich die Zahlung an das Finanzamt und stellt im Gegenzug eine Forderung gegenüber der Stadt Koblenz ein. Die übrigen Rückstellungen betreffen ausstehenden Urlaub und Überstunden für die Werkleitung und die stellvertretende Werkleitung, ausstehende Rechnungen, Aufbewahrung für Geschäftsunterlagen sowie Prüfungskosten und sind um T€ 58 gestiegen. Grund für den Anstieg sind ausstehende Rechnungen aus Veranstaltungen zum Jahresende 2025, die erst in 2026 eingetroffen sind.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt und belaufen sich zum 31.12.2025 auf T€ 21.236.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weisen per 31.12.2025 einen Saldo von T€ 14.673 aus. Hierin enthalten sind Verbindlichkeiten aus dem Darlehen mit den Stadtwerken Koblenz (inklusive Zinsabgrenzung) in Höhe von T€ 13.751 und Verbindlichkeiten gegenüber der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von T€ 922 (finaler DAWI-Zuschuss sowie Endabrechnungen aus dem Betriebsführungsvertrag). Der spitz abgerechnete DAWI Zuschuss ergab zusätzlich zu den bereits unterjährig geleisteten Abschlagszahlungen einen Betrag von T€ 621 und liegt um T€ 328 über den spitz abgerechneten Wert des vergangenen Jahres (T€ 293). Dies ist mit höheren gestiegenen Fixkosten bei der Koblenz-Touristik GmbH (Materialkosten und Personalaufwand) zu begründen.

Gegenüber dem Einrichtungsträger sind Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 3.677 ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, liegen bei T€ 61.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen T€ 4.897 und betreffen fast ausschließlich ein Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW); die Tilgung erfolgte planmässig.

6.3 Finanzlage

Im Wirtschaftsjahr 2025 wurden sämtliche Darlehen planmäßig getilgt. Die Finanzmittelfonds (Sonderkasse Stadt + Bank + Kasse) liegen bei T€ 9.558 und sind somit um T€ 2.289 gestiegen. Hiervon betreffen alleine T€ 1.675 die Ausgleichszahlung der BI mA für die

außerplanmäßigen Abschreibungen im Zusammenhang mit der Renovierung des Kurfürstlichen Schlosses.

6.4 Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

In den letzten Jahren sind die Übernachtungszahlen der Stadt Koblenz stetig gestiegen. Die Koblenz-Touristik GmbH leistet im Zuge ihrer touristischen Aufgabe diesbezüglich einen großen Beitrag für diese Entwicklung, auch im Rahmen der Vermarktung der Stadt Koblenz als Kongressstadt. Dies spiegelt sich auch im Zuge des operativen Geschäftes des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle wider.

C. Risikobericht

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist durch die erheblichen Investitionen in die Sanierung der Rhein-Mosel-Halle mit hohen Abschreibungen sowie Zins- und Tilgungszahlungen belastet.

Ein positives Betriebsergebnis wird lediglich durch die zurzeit noch hohe Ausschüttung der Dividende der evm AG erzielt. Trotz guter Geschäftslage überdenkt die evm AG ihre Ausschüttungspolitik. Mit Rückgängen der Dividende muss gerechnet werden.

Durch den Betrauungsakt und der damit verbundenen Ausgleichszahlung (DAWI Zuschuss) nimmt die Koblenz-Touristik GmbH ihre touristischen Aufgaben wahr. Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle kann die Ausgleichszahlung an die Koblenz-Touristik GmbH auch aufgrund der derzeit noch hohen Dividende der evm AG zahlen. Wenn diese zurückgeht, hängen die touristischen Aufgaben eng mit der Dividende zusammen. Da tendenziell von einer Steigerung der Ausgleichszahlung auch aufgrund gestiegener Personalkosten zu rechnen ist, wird das Ergebnis im Eigenbetrieb tendenziell schlechter bei gleichzeitiger Reduzierung der Dividende.

Seit 2023 ist der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wieder operativ tätig im Bereich der kurzfristigen Vermietung in Rhein-Mosel-Halle und Kurfürstlichem Schloss. Aufgrund der Lage in Nahost (siehe Nachtragsbericht im Anhang) kann es zu weiter steigenden Energiekosten kommen. Gegebenenfalls muss hier eine Preisanpassung nach oben an die Kunden erfol-

gen, um weiterhin ein positives Ergebnis erzielen zu können. Dies könnte für Unzufriedenheit im Kundenumfeld sorgen.

Dem stehen relativ hohe Belastungen aus der Sanierung und/oder dem Ausbau der Rhein-Mosel-Halle entgegen. Einer sich eventuell verschlechternden Ertragslage stehen somit fixe Kostenblöcke gegenüber.

Auch die Sanierung des Kurfürstlichen Schlosses stellt ein Risiko dar, da über Jahre Veranstaltungen nicht durchgeführt werden können. Zwar spart der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle in dieser Zeit die hohen Mietaufwendungen, allerdings ist damit zu rechnen, dass Kunden sich nach alternativen Veranstaltungsorten umschaun und eventuell dann auch für die Zukunft diese Veranstaltungsorte wählen. Dies gilt nicht nur für Veranstaltungen im Kurfürstlichen Schloss, sondern auch für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle, wenn diese miteinander verknüpft sind, wie z.B. Tagungen in der Rhein-Mosel-Halle und dazugehörige Abendveranstaltung im Schloss (sogenannte Wechselwirkung). Derzeit wird auch seitens des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle nach Veranstaltungsorten als Alternative zum Kurfürstlichen Schloss gesucht, um die Kunden weiterhin zu binden.

Ebenso ist eine Tendenz zu erkennen, dass sich größere Firmen in der Region eigene Tagungszentren aufbauen. Tagungen finden dann nicht mehr in der Rhein-Mosel-Halle sondern in den firmeneigenen Tagungszentren statt. Hier besteht das Risiko, dass noch weitere größere Firmen diesem Trend folgen werden.

D. Chancenbericht

Die Chancen für den Eigenbetrieb liegen in der geschäftlichen Entwicklung der Koblenz-Touristik GmbH. Für diese gilt es, Konzepte und neue Formate zu entwickeln, die zu einem besseren Ergebnis führen und somit den DAWI-Zuschuss verringern können.

Eine große Chance stellt diesbezüglich die durch den Stadtrat 2025 beschlossene Einführung eines Gästebeitrages nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) Rheinland-Pfalz dar. Mit dieser zweckgebundenen Abgabe, die von allen Übernachtungsgästen erhoben wird, kann der DAWI-Zuschuss verringert werden. Die Kosten für touristische Dienstleistungen, die die Koblenz-Touristik GmbH im Auftrag der Stadt Koblenz erbringt, werden dann zum Teil direkt von der Stadt Koblenz im Rahmen des Gästebeitrags an die Koblenz-Touristik GmbH gezahlt und nicht mehr vollständig über den DAWI-Zuschuss.

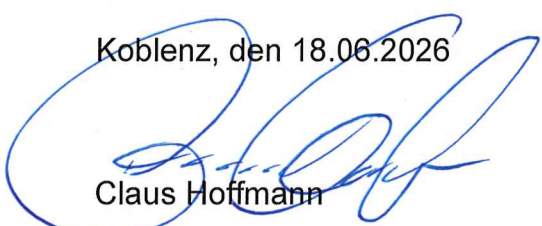
Die Rhein-Mosel-Halle ermöglicht aufgrund ihrer Kapazitätsgröße, eine Vielzahl von Kongressen und Tagungen in Präsenz durchzuführen. Ergänzend dazu wird das Angebot durch die Durchführung von hybriden Veranstaltungen, die virtuelles und analoges Tagen ermöglichen, ausgebaut, um Koblenz weiter als innovativen Kongressstandort zu etablieren.

In wieweit sich die Renovierung des Schlosses und damit die Verringerung der Tagungsmöglichkeiten sowie der Verlust der „besonderen“ Location auf die Entwicklung der Veranstaltungszahlen auswirkt, bleibt abzuwarten.

E. Prognosebericht

Für das Jahr 2026 ist ein Gewinn in Höhe von T€ 24 geplant und durch den Werkausschuss genehmigt worden. Gemäß Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung ist ein Nachtrag lediglich bei Ergebnisverschlechterung zu erstellen, welche Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben.

Koblenz, den 18.06.2026



Claus Hoffmann

Werkleiter

RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

1 Rechtliche Verhältnisse

- Name Rhein-Mosel-Halle Eigenbetrieb der Stadt Koblenz
- Sitz Koblenz
- Eigenbetriebssatzung Es gilt die Satzung in der Fassung vom 30. Juni 2025.
- Wirtschaftsjahr Kalenderjahr
- Gegenstand des Eigenbetriebs Die Aufgaben des Eigenbetriebs sind:
 - Besitz, Unterhaltung und Verpachtung der Rhein- Mosel-Halle und des Kurfürstlichen Schlosses in Koblenz und ab 1. Januar 2023 wieder operative Tätigkeit für den Bereich Kongress.
 - Halten und Verwalten der Geschäftsanteile an der Koblenz-Touristik GmbH.
 - Halten und Verwalten der Beteiligungen an der evm AG.
- Stammkapital EUR 2.100.000,00 (voll eingezahlt)
- Organe Werkleitung, Werkausschuss, Stadtrat
- Werkleiter Herr Claus Hoffmann
- Werkausschuss Vorsitzender Herr David Langner, Oberbürgermeister
- Sitzungen des Werkausschusses Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Sitzungen des Werkausschusses statt. Niederschriften wurden erstellt.
- Feststellung des Jahresabschlusses Die Sitzung des Stadtrats hat mit Beschluss vom 14. März 2026 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 festgestellt und beschlossen, den Jahresgewinn in Höhe von EUR 1.115.339,89 auf neue Rechnung vorzutragen.

2 Steuerliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wird beim Finanzamt Koblenz unter der Steuernummer 22/650/06699 geführt. Die Steuererklärungen für 2023 sind in Bearbeitung.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Für den Eigenbetrieb gibt es eine Betriebssatzung vom 3. Juli 2025. In der Betriebssatzung wird die Aufgabenverteilung zwischen der Werkleitung, dem Werksausschuss, dem Rat der Stadt bzw. dem Oberbürgermeister geregelt. Im Rahmen der Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte dafür erhalten, dass die Regelungen nicht den Bedürfnissen des Eigenbetriebes entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben drei Sitzungen des Werksausschusses stattgefunden. Niederschriften wurden erstellt und von uns eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war der Werkleiter bis 31. März 2024 zweiter Geschäftsführer der Sporthalle Oberwerth GmbH; ab dem 1. April 2024 hat der Werkleiter die Geschäftsführung gemeinsam mit einer weiteren Person übernommen. Ebenso ist der Werkleiter Gesellschaftsvertreter der Romantischer Rhein Tourismus GmbH, der Mosellandtouristik GmbH und der Rhein in Flammen GmbH sowie im Aufsichtsrat der Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH.

Der stellvertretende Werkleiter ist seit 11. Dezember 2024 Geschäftsführer der Rhein in Flammen GmbH.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Auf die Angaben der Gesamtbezüge der Werkleitung wird mit Bezug auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet. An die Mitglieder der Werksausschusssitzung wurden im Wirtschaftsjahr EUR 1.560,00 ausgezahlt.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Zum 31. Dezember 2022 wurde der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle umstrukturiert und ein Teil des operativen Geschäftes von der Koblenz-Touristik GmbH in den Eigenbetrieb verlagert. Zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle wurde ein Betriebsführungsvertrag ab dem 1. Januar 2023 abgeschlossen, der entsprechend regelt, dass die Koblenz-Touristik GmbH die Geschäfte des Eigenbetriebes Rhein-Mosel-Halle in dessen Namen führt. Die Dienstanweisungen für Eigenbetriebe behalten hier ihre Gültigkeit.

Nach den uns erteilen Auskünften, werden diese regelmäßig überprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Schriftliche Anweisungen der Werkleitung hinsichtlich Verhaltensregelungen im Zusammenhang mit Korruptionsprävention liegen vor. Darüber hinaus gelten die von der Stadt erlassenen Regelungen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Stadt Koblenz hat eine Dienstanweisung über das Verfahren bei der Vergabe von Aufträgen (15. November 2021) erlassen. Die Dienstanweisung gilt auch für den Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle. Wesentliche Entscheidungen im Personalwesen (Einstellungen, Eingruppierungen) und Kreditaufnahmen und -gewährungen werden im Werkausschuss getroffen. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte festgestellt, dass die Richtlinien nicht geeignet sind bzw. dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wird.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Derzeit werden alle wichtigen Verträge im Dokumentenmanagementsystem (Docuware) erfasst. Verantwortlich zur Erfassung in Docuware ist die jeweils zuständige Abteilung. Eine Kontrollfunktion der erfassten Verträge ist eingerichtet, dort werden die Verträge inhaltlich geprüft und endgültig abgelegt. Zudem wird ein Export sowie eine zyklische Prüfung der Verträge auf Aktualität gewährleistet. Personalverträge werden dort ebenfalls abgebildet, hier läuft die Erfassung und Freigabe aber ausschließlich über die Personalabteilung. Auch ein Zugriff der Mitarbeiter auf die Personalverträge ist nicht möglich; es werden die Datenschutzrichtlinien eingehalten. Der Zugriff der jeweiligen Mitarbeiter auf die eigene Personalakte befindet sich in Vorbereitung.

Wichtige Verträge wie Gesellschaftsverträge, Urkunden und Beglaubigungen werden zusätzlich zur Ablage in Docuware noch im Original bei der Leitung Finanzen abgelegt und in einer Excel Tabelle, entsprechend nach Themen aufgelistet, dokumentiert.

Ebenfalls abgelegt in Docuware werden auch Unterlagen zu Steuererklärungen, Steuerbescheiden und zum Jahresabschluss.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass von diesem Verfahren abgewichen wird.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich Wirtschaftspläne und legt diese dem Werkausschuss und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Sofern erforderlich, werden diese Pläne auch unterjährig angepasst. Aus den Plänen gehen die erforderlichen sachlichen und zeitlichen Zusammenhänge hervor. Das Planungswesen entspricht nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Der Werkleiter überwacht die Einhaltung der Pläne und berichtet bei wesentlichen Abweichungen dem Werkausschuss.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Rechnungswesen. Das Rechnungswesen des Eigenbetriebes wird über das Rechnungswesen der Koblenz-Touristik GmbH mit betreut. Hierfür zahlt der Eigenbetrieb aufgrund eines abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages (Gültigkeit bis 31. Dezember 2022) zwischen der Koblenz-Touristik GmbH und dem Eigenbetrieb ein entsprechendes Leistungsentgelt. Seit dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein- Mosel-Halle geregelt.

Eingangsrechnungen werden im Dokumentenmanagementsystem Docuware abgebildet. Der Freigabeprozess zur Einhaltung des 4-Augen-Prinzips ist dort geregelt. Die gesetzlichen Anforderungen zur Archivierung von Rechnungen werden eingehalten.

Nach unserer Einschätzung - auch aufgrund unserer Prüfung des Jahresabschlusses der Koblenz-Touristik GmbH zum 31. Dezember 2025 - entspricht das Rechnungswesen grundsätzlich der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Sämtliche Zahlungsläufe an Lieferanten sind über das Stadtkassenkonto auszuführen. Eine Abstimmung des Stadtkassenkontos erfolgt mindestens einmal wöchentlich.

Die Überwachung der Kredite erfolgt zunächst seitens der Stadtkasse bezüglich der korrekten Zahlung und wird durch die Abteilung Finanzen der Koblenz-Touristik GmbH kontrolliert.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Die liquiden Mittel der städtischen Einrichtungen werden in Form einer Einheitskasse zentral bei der Stadt verwaltet. Die hierfür geltenden Regelungen werden nach unseren Feststellungen eingehalten.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Im Rahmen unserer Prüfung sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf schließen lassen, dass die Entgelte nicht zeitnah und vollständig in Rechnung gestellt worden sind. Mängel im Mahnwesen haben wir nicht festgestellt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht nicht. Controllingaufgaben werden durch die Stabsstelle Controlling der Koblenz-Touristik GmbH wahrgenommen. Ab dem 1. Januar 2023 sind Weiterbelastungen von diesen Gemeinkosten im Betriebsführungsvertrag zwischen Koblenz-Touristik GmbH und Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle geregelt.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb ist per 31. Dezember 2025 mit 15,3 % an der evm AG beteiligt. Von einer direkten Steuerung dieser erheblich größeren Gesellschaft kann nicht ausgegangen werden.

Des Weiteren besteht zum 31. Dezember 2025 eine Beteiligung an der Koblenz-Touristik GmbH in Höhe von 100 %. Bei Gründung der Koblenz-Touristik GmbH erfolgte die Übertragung der operativen Tätigkeiten vom Eigenbetrieb auf die Koblenz-Touristik GmbH. Die Steuerung/Überwachung der Beteiligung ist anhand der regelmäßigen betriebswirtschaftlichen Auswertungen und Planungen möglich.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Nach Einschätzung der Werkleitung besteht für den Eigenbetrieb nur ein wesentliches, aber nicht bestandsgefährdendes Risiko. Dieses wird in einem unerwarteten Ausfall oder einer drastischen Reduzierung der Dividenden von der evm AG gesehen. Der Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ist Aufsichtsratsvorsitzender der evm AG und laufend über deren wirtschaftliche Situation informiert. Somit ist eine laufende Überwachung dieses Risikos gegeben.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahme, die vom Eigenbetrieb gegen das unter Fragekreis 4a) angeführte Risiko ergriffen werden können, sind aufgrund der Beteiligungshöhe angemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine schriftliche Dokumentation ist nicht erforderlich.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Beantwortung dieser Frage entfällt.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise auf den Einsatz derartiger Instrumente ergeben. Die Geschäftsführung strebt auch keinen derartigen Einsatz an. Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt entsprechend.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine interne Revision als eigenständige Stelle ist im Eigenbetrieb nicht eingerichtet. Als weitere Stelle kann das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Koblenz im Rahmen der allgemeinen Regelungen diese Funktion wahrnehmen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Im Rahmen unserer Prüfung wurden uns keine Interessenkonflikte seitens des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Koblenz bekannt.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

In 2025 wurde die Barkasse der Gastro Abteilung seitens des Rechnungsprüfungsamtes geprüft; hieraus ergaben sich keinerlei Beanstandungen.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nicht anwendbar.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nicht anwendbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht anwendbar.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung der Überwachungsorgane zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Wir haben in unserer Prüfung keine Kredite an den Werkleiter oder an Mitglieder des Werkausschusses festgestellt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Wesentliche Investitionen werden grundsätzlich im Wirtschaftsplan geplant und vor Realisierung auf Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft. Die Ergebnisse dieser Prüfung werden dem Werkausschuss präsentiert. In 2025 erfolgten Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 90 (Medienausstattung) sowie Investitionen in Höhe von TEUR 105 in fest verbaute LED Leuchten.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Hierfür haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Soll/Ist-Vergleiche werden durchgeführt und Abweichungen gegebenenfalls in einem Nachtragswirtschaftsplan berücksichtigt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Hierzu haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

9. Vergaberegelnungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Hierfür haben sich im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei den nicht den Vergaberegelungen unterliegenden Geschäften werden auskunftsgemäß grundsätzlich Konkurrenzangebote eingeholt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Werkleiter nimmt an den Sitzungen des Werkausschusses teil und berichtet über die wesentlichen Belange des Eigenbetriebes.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Protokollen ist zu entnehmen, dass ein zutreffender Einblick in die wirtschaftliche Lage vermittelt wird.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach unserer Kenntnis wurden dem Überwachungsorgan alle wesentlichen Vorgänge zeitnah mitgeteilt. Wir haben in unserer Prüfung keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Angesichts der Größe des Eigenbetriebes werden derartige Wünsche in der Regel formlos geäußert und von der Werkleitung direkt beantwortet. Eine Protokollierung dieser Ausführung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Wir haben bei unserer Prüfung keine Interessenkonflikte festgestellt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich dafür keine Hinweise.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Anhaltspunkte hierfür haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass für Vermögensgegenstände wesentlich höhere oder niedrigere Verkehrswerte im Vergleich zu den Buchwerten bestehen.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 46.150. Das Fremdkapital beläuft sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 45.634.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Es liegt kein Konzern im eigentlichen Sinne vor.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr keine Fördermittel erhalten.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalquote beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 50,3 %. Finanzierungsprobleme des Eigenbetriebes resultieren daraus unseres Erachtens nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Werkleiter schlägt vor, den Jahresgewinn 2025 auf neue Rechnung vorzutragen. Dieser Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Der Eigenbetrieb Rhein-Mosel-Halle ist nicht in mehrere Segmente unterteilt.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahr 2025 ist nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es besteht keine Pflicht zur Abführung einer Konzessionsabgabe.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Eigenbetrieb leistet jährlich einen Betriebsmittelzuschuss zur Abdeckung von DAWI-Leistungen an die Koblenz-Touristik GmbH. Im Berichtsjahr 2025 belief sich der DAWI-Zuschuss auf TEUR 2.621 und hat das Jahresergebnis im Rahmen der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gemindert.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Beteiligungshöhe hat der Eigenbetrieb einen wesentlichen Einfluss auf die Koblenz-Touristik GmbH. Im Rahmen dieses wesentlichen Einflusses sollte die Werkleitung darauf hinwirken, durch einen optimalen Ressourceneinsatz den Ausgleichsbetrag für DAWI mittelfristig zu verringern.

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Hierzu verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht (Anlage 4).

Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Anlage 8 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus auftragsgemäß weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1 Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	23.145	25,3	23.817	25,8	-672
Finanzanlagen	53.984	58,8	53.984	58,6	0
Langfristig gebundenes Vermögen	77.129	84,1	77.801	84,4	-672
Vorräte	9	0,0	1	0,0	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	558	0,6	527	0,6	31
Forderungen im Verbundbereich	4	0,0	68	0,1	-64
Forderungen gegen den Einrichtungsträger	10.181	11,1	8.150	8,8	2.031
Sonstige Vermögensgegenstände	3.805	4,1	5.494	6,0	-1.689
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,0	1	0,0	0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	14.558	15,8	14.241	15,5	317
Liquide Mittel	96	0,1	72	0,1	24
	91.783	100,0	92.114	100,0	-331

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Stammkapital	2.100	2,3	2.100	2,3	0
Allgemeine Rücklage	35.588	38,8	35.588	38,6	0
Gewinnvortrag	7.454	8,1	6.338	6,9	1.116
Jahresgewinn	1.008	1,1	1.115	1,2	-107
Eigenkapital	46.150	50,3	45.141	49,0	1.009
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	3.514	3,8	3.677	4,0	-163
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.584	22,4	21.109	22,9	-525
Langfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	13.029	14,2	13.629	14,8	-600
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	4.634	5,0	4.872	5,3	-238
Langfristiges Fremdkapital	41.761	45,4	43.287	47,0	-1.526
Steuerrückstellungen	730	0,8	964	1,0	-234
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	133	0,1	75	0,1	58
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	652	0,7	637	0,7	15
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	171	0,2	108	0,1	63
Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger	163	0,2	159	0,2	4
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich	1.644	1,8	1.356	1,5	288
Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	61	0,1	41	0,0	20
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	263	0,3	247	0,3	16
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	55	0,1	99	0,1	-44
Kurzfristiges Fremdkapital	3.872	4,3	3.686	4,0	186
	91.783	100,0	92.114	100,0	-331

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 331 (= 0,4 %) auf TEUR 91.783 weiter verringert. Dieser Rückgang resultiert aus dem niedrigeren langfristig gebundenen Vermögen.

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 84,4 % in 2024 auf 84,1 % im aktuellen Wirtschaftsjahr vermindert.

Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände resultiert aus der Abwicklung der Entschädigungszahlung der BImA.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebs ist um TEUR 1.009 (= 2,2 %) auf TEUR 46.150 gestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2025 (TEUR 1.008).

Die langfristigen Verbindlichkeiten sind aufgrund der planmäßigen Tilgungen zurückgegangen.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 8.

2 Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	1.008	1.115
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	832	2.640
+ / - Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	58	-6
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	1.914	-2.405
- / + Abnahme /Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-252	44
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	34	0
+ Zinsaufwendungen/Zinserträge	1.058	1.171
- Sonstige Beteiligungserträge	-7.209	-7.209
+ Aufwendungen/Erträge von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	2.621	2.293
+ Ertragsteueraufwand/-ertrag	43	44
- Einzahlungen/Auszahlungen im Zusammenhang mit Erträgen/Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung	-2.000	-2.000
- / + Ertragsteuerzahlungen/Ertragsteuererstattungen	-277	419
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-2.170	-3.894
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-196	-15
+ Erhaltene Zinsen	209	137
+ Erhaltene Dividenden	7.209	7.209
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit	7.222	7.331
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.496	-1.467
- Gezahlte Zinsen	-1.267	-1.308
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.763	-2.775
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	2.289	662
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	7.269	6.607
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	9.558	7.269
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
+ Zahlungsmittel	96	72
- Forderungen aus Sonderkasse	9.462	7.197
	9.558	7.269

3 Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	4.003	99,8	4.204	99,8	-201
Sonstige betriebliche Erträge	10	0,2	8	0,2	2
<u>Betriebsleistung</u>	4.013	100,0	4.212	100,0	-199
Materialaufwand	-1.247	31,1	-1.419	33,7	172
Personalaufwand	-235	5,9	-229	5,4	-6
Abschreibungen	-832	20,7	-964	22,9	132
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.048	-100,9	-4.153	98,6	105
Sonstige Steuern	-89	2,2	-52	1,2	-37
<u>Betriebsaufwand</u>	-6.451	160,8	-6.817	161,8	366
<u>Betriebsergebnis</u>	-2.438	60,8	-2.605	61,8	167
Finanz- und Beteiligungsergebnis	6.150	153,3	6.038	143,4	112
Neutrales Ergebnis	-2.661	66,3	-2.274	54,0	-387
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern</u>	1.051	26,2	1.159	27,6	-108
Ertragsteuern	-43	1,1	-44	1,0	1
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.008</u>	<u>25,1</u>	<u>1.115</u>	<u>26,6</u>	<u>-107</u>

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 112 verbessert (TEUR 6.150, Vorjahr: TEUR 6.038). Die Ursache hierfür sind gestiegenen Zinserträge bei gleichzeitig gesunkenem Zinsaufwand.

Das neutrale Ergebnis setzt sich wie folgt zusammen:	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	TEUR	TEUR
Neutrale Erträge:		
- periodenfremde und sonstige neutrale Erträge	2	22
- Erstattung Kurfürstliches Schloss	0	1.675
	<u>2</u>	<u>1.697</u>
Neutrale Aufwendungen:		
- DAWI-Zuschuss	2.621	2.293
- periodenfremder und sonstiger neutraler Aufwand	42	2
- außerplanmäßige Abschreibungen	0	1.676
	<u>2.663</u>	<u>3.971</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>2.661</u>	<u>2.274</u>

Insgesamt ergibt sich in 2025 ein Jahresgewinn von TEUR 1.008 (Vorjahr: Jahresgewinn von TEUR 1.115); das Jahresergebnis hat sich somit gegenüber dem Vorjahr verschlechtert (um TEUR 107).

Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Erläuterungen in Anlage 8.

Ergänzende Aufgliederungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

A. BILANZ

A K T I V A

A.	Anlagevermögen	2
B.	Umlaufvermögen	4
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	6

P A S S I V A

A.	Eigenkapital	7
B.	Rückstellungen	8
C.	Verbindlichkeiten	9

B.	GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	11
----	-----------------------------	----

A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen	EUR	<u>77.128.866,21</u>
	Vorjahr EUR	77.800.544,21

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	<u>1,00</u>
	Vorjahr EUR	1,00

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	EUR	<u>1,00</u>
	Vorjahr EUR	1,00

II. Sachanlagen	EUR	<u>23.144.937,60</u>
	Vorjahr EUR	23.816.615,60

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	EUR	<u>19.368.954,09</u>
	Vorjahr EUR	19.809.843,09

Entwicklung:

	EUR
Buchwert 1. Januar 2025	19.809.843,09
Zugänge	105.722,79
Abschreibung	<u>546.611,79</u>
Buchwert 31. Dezember 2025	<u><u>19.368.954,09</u></u>

Die Zugänge betreffen eine neue LED Beleuchtung der Rhein-Mosel-Halle.

2. Technische Anlagen und Maschinen

EUR 3.495.316,00

Vorjahr EUR 3.714.485,00

Entwicklung:

EUR

Buchwert 1. Januar 2025

3.714.485,00

Abgänge

1.519,00

Abschreibung

217.650,00

Buchwert 31. Dezember 2025

3.495.316,00

3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

EUR 272.261,00

Vorjahr EUR 283.881,00

Entwicklung:

EUR

Buchwert 1. Januar 2025

283.881,00

Zugänge

90.065,70

Abgänge

34.126,00

Abschreibung

67.559,70

Buchwert 31. Dezember 2025

272.261,00

Die Abgänge in Höhe von TEUR 34 betreffen im Wesentlichen den Abgang der Küche aufgrund der Sanierung des Kurfürstlichen Schloss.

Die Zugänge in Höhe von TEUR 90 betreffen die gastronomische Einrichtung sowie die Medientechnik der Rhein-Mosel-Halle.

4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

EUR 8.406,51

Vorjahr EUR 8.406,51

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Position betrifft im Wesentlichen Planungsleistungen für Parkplätze der Rhein-Mosel-Halle.

III. Finanzanlagen	<u>EUR</u>	<u>53.983.927,61</u>
---------------------------	------------	----------------------

Vorjahr	EUR	53.983.927,61
---------	-----	---------------

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<u>EUR</u>	<u>7.383.076,10</u>
--	------------	---------------------

Vorjahr	EUR	7.383.076,10
---------	-----	--------------

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Position betrifft die Anteile an der Koblenz-Touristik GmbH.

2. Beteiligungen	<u>EUR</u>	<u>46.600.851,51</u>
-------------------------	------------	----------------------

Vorjahr	EUR	46.600.851,51
---------	-----	---------------

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr. Die Position betrifft im Wesentlichen die Beteiligung an der evm AG.

B. Umlaufvermögen	<u>EUR</u>	<u>14.653.317,23</u>
--------------------------	------------	----------------------

Vorjahr	EUR	14.311.643,57
---------	-----	---------------

I. Vorräte	<u>EUR</u>	<u>8.692,98</u>
-------------------	------------	-----------------

Vorjahr	EUR	520,40
---------	-----	--------

Die Vorräte umfassen den Getränkebestand der Gastroabteilung zum 31. Dezember 2025.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>EUR</u>	<u>14.548.246,41</u>
--	------------	----------------------

Vorjahr	EUR	14.239.594,82
---------	-----	---------------

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	EUR	<u>557.979,58</u>
	Vorjahr EUR	527.290,21

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Forderungsbestand zum 31. Dezember 2025	581.909,58
Pauschalwertberichtigung	14.200,00
Einzelwertberichtigung	9.730,00
	<u>557.979,58</u>

Die Pauschalwertberichtigung hat unverändert zum Vorjahr einen Berichtigungssatz von 3 %. Die Einzelwertberichtigung erfährt im Berichtsjahr eine Zuführung in Höhe von EUR 2.710,00.

2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	EUR	<u>4.006,50</u>
	Vorjahr EUR	68.323,33

Der Ausweis betrifft die Forderungen gegen die Koblenz-Touristik GmbH.

3. Forderungen gegen den Einrichtungsträger	EUR	<u>10.180.956,67</u>
	Vorjahr EUR	8.150.463,37

Zusammensetzung:

	<u>EUR</u>
Liquiditätskonto bei der Stadtverwaltung Koblenz	9.462.325,67
Forderungen aus Kapitalertragsteuer gegen die Stadt Koblenz	719.631,00
Handvorschuss Kasse	1.000,00
	<u>10.180.956,67</u>

4. Sonstige Vermögensgegenstände

EUR 3.805.303,66

Vorjahr EUR 5.493.517,91

Zusammensetzung:

	EUR
– Kapitalertragsteuer	3.574.556,00
– Solidaritätszuschlag	196.601,48
– Gewerbesteuer	1.465,00
– Umsatzsteuer	21.338,19
	3.793.960,67
Sonstige	11.342,99
	3.805.303,66

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

EUR 96.377,84

Vorjahr EUR 71.528,35

Zusammensetzung:

	EUR
Kassenbestand	25.408,00
Guthaben Sparkasse	70.969,84
	96.377,84

C. Rechnungsabgrenzungsposten

EUR 1.485,00

Vorjahr EUR 1.495,29

P A S S I V A

A. Eigenkapital

EUR 46.150.201,66

Vorjahr EUR 45.141.973,15

I. Stammkapital

EUR 2.100.000,00

Vorjahr EUR 2.100.000,00

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

II. Allgemeine Rücklagen

EUR 35.588.302,53

Vorjahr EUR 35.588.302,53

Der Ausweis ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

III. Gewinnvortrag

EUR 7.453.670,62

Vorjahr EUR 6.338.330,73

Entwicklung:

Stand 1. Januar 2025

Jahresgewinn 2024

Stand 31. Dezember 2025

EUR

6.338.330,73

1.115.339,89

7.453.670,62

IV. Jahresgewinn

EUR 1.008.228,51

Vorjahr EUR 1.115.339,89

Die Werkleitung wird dem Werkausschuss vorschlagen, den Jahresverlust auf neue Rechnung vorzutragen.

B. Rückstellungen EUR 863.370,91

Vorjahr EUR 1.039.109,26

1. Steuerrückstellungen EUR 729.892,00

Vorjahr EUR 964.014,00

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Kapitalertragsteuer	953.753,00	953.753,00	0,00	719.631,00	719.631,00
Gewerbsteuer	10.261,00	0,00	0,00	0,00	10.261,00
	<u>964.014,00</u>	<u>953.753,00</u>	<u>0,00</u>	<u>719.631,00</u>	<u>729.892,00</u>

2. Sonstige Rückstellungen EUR 133.478,91

Vorjahr EUR 75.095,26

	1.1.2025 EUR	Inanspruchnahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Externe Abschlusskosten	13.530,00	12.810,00	0,00	12.060,60	12.780,60
Urlaub und Überstunden	12.677,81	12.677,81	0,00	10.317,00	10.317,00
Ausstehende Rechnungen	41.113,56	23.113,56	0,00	87.381,31	105.381,31
Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00
Instandhaltung	2.773,89	2.331,00	442,89	0,00	0,00
	<u>75.095,26</u>	<u>50.932,37</u>	<u>442,89</u>	<u>109.758,91</u>	<u>133.478,91</u>

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für ausstehende Rechnungen erfolgte durch Zahlung der Eingangsrechnungen nach abschließender Prüfung. In Höhe der Kosten für ausstehende Rechnungen hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

Die Inanspruchnahme der Rückstellung für Urlaub, Überstunden und Personal erfolgte durch Gewährung der rückständigen Urlaubstage. Für zum Bilanzstichtag nicht genommenen Urlaub und bestehende Überstunden hat der Eigenbetrieb Rückstellungen gebildet.

In Höhe der voraussichtlichen Kosten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten zur Aufbewahrung von Unterlagen hat der Eigenbetrieb eine Rückstellung gebildet.

C. Verbindlichkeiten

EUR 44.770.095,87

Vorjahr EUR 45.932.600,66

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

EUR 21.235.594,49

Vorjahr EUR 21.745.240,37

Zusammensetzung:

EUR

Norddeutsche Landesbank
Bayerische Landesbank
Landesbank Baden-Württemberg
Zinsabgrenzung

6.490.493,01
6.083.648,25
8.534.415,14
127.038,09
21.235.594,49

Zinsen und Gebühren sind vollständig im Wirtschaftsjahr 2025 abgegrenzt.

2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen

EUR 55.045,73

Vorjahr EUR 99.146,25

Die zum 31. Dezember 2025 erhaltenen Anzahlungen betreffen Veranstaltungen in 2026.

3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

EUR 170.978,98

Vorjahr EUR 108.036,93

Zusammensetzung:

EUR

Siseva Sicherheitsdienste GmbH
Trinkkontor GmbH
Übrige unter TEUR 20

20.832,71
24.549,27
125.597,00
170.978,98

4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

EUR 14.672.961,34

Vorjahr EUR 14.985.105,70

Zusammensetzung:

EUR

Darlehen Stadtwerke Koblenz GmbH (inkl. Zinsabgrenzung)
Koblenz-Touristik GmbH

13.750.618,11

922.343,23

14.672.961,34

5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Einrichtungsträger

EUR 3.677.294,96

Vorjahr EUR 3.836.061,39

Es handelt sich um ein Darlehen der Stadtentwässerung Koblenz.

6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

EUR 61.099,68

Vorjahr EUR 40.557,96

Die Verbindlichkeit betrifft die evm AG.

7. Sonstige Verbindlichkeiten

EUR 4.897.120,69

Vorjahr EUR 5.118.452,06

Zusammensetzung:

EUR

Darlehen KfW (inkl. Zinsabgrenzung)
Sonstige

4.887.505,78

9.614,91

4.897.120,69

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	EUR	4.002.830,31
	Vorjahr EUR	4.203.883,47
	2025 EUR	2024 EUR
Weiterbelastung Personalkosten	207.554,81	200.268,89
Innerorganisatorische Erlöse und sonstige Stornokosten	190.526,15	286.811,57
Erlöse Gastroabteilung	630.086,62	29.382,52
Veranstaltungserlöse	2.974.662,73	3.687.420,49
	4.002.830,31	4.203.883,47

Der Rückgang im Bereich Veranstaltungserlöse in Höhe von TEUR 713 ist auf den Wegfall der Nutzung des kurfürstlichen Schlosses zurückzuführen. Der Anstieg im Bereich Gastroabteilung entsteht durch die seit März 2025 wieder in Eigenregie durchgeführten Leistungen im Catering der Rhein-Mosel-Halle.

2. Sonstige betriebliche Erträge

	EUR	13.124,09
	Vorjahr EUR	1.705.864,14
	2025 EUR	2024 EUR
Neutrale Erträge	2.429,82	1.697.447,15
Sonstige	10.694,27	8.416,99
	13.124,09	1.705.864,14

Zu den neutralen Erträgen:

Erträge Auflösung Rückstellungen und PWB	1.242,89	11.119,35
Erstattung BimA Kurfürstliches Schloss	0,00	1.675.048,00
periodenfremde Erträge	1.186,93	11.279,80
	2.429,82	1.697.447,15

3. Materialaufwand

EUR 1.247.361,11

Vorjahr EUR 1.419.113,05

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

EUR 81.688,61

Vorjahr EUR 11.316,58

	2025 EUR	2024 EUR
Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe	41.101,51	7.733,75
Wareneinkauf	48.759,68	2.397,18
Bestandsveränderung Ware	-8.172,58	1.185,65
	<u>81.688,61</u>	<u>11.316,58</u>

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen

EUR 1.165.672,50

Vorjahr EUR 1.407.796,47

	2025 EUR	2024 EUR
Sonstige bezogene Leistungen	1.165.672,50	1.407.796,47
	<u>1.165.672,50</u>	<u>1.407.796,47</u>

Die sonstigen bezogenen Leistungen betreffen die für Veranstaltungen in der Rhein-Mosel-Halle angefallenen Aufwendungen für Personal und Technik.

4. Personalaufwand EUR 234.911,22

Vorjahr EUR 228.767,59

a) Löhne und Gehälter EUR 192.464,96

Vorjahr EUR 188.985,37

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung EUR 42.446,26

Vorjahr EUR 39.782,22

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Gesetzliche Sozialabgaben	27.391,84	25.238,77
Zusatzversorgungskasse	15.054,42	14.543,45
	<u>42.446,26</u>	<u>39.782,22</u>

- davon für Altersvorsorge: EUR 15.054,42 (Vorjahr: EUR 14.543,45).

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen**

EUR 831.821,49

Vorjahr EUR 2.639.905,49

	<u>2025 EUR</u>	<u>2024 EUR</u>
Planmäßige Abschreibung	831.821,49	963.732,49
Außerplanmäßige Abschreibung	0,00	1.676.173,00
	<u>831.821,49</u>	<u>2.639.905,49</u>

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Vorjahres betrafen im Wesentlichen die Vermögensgegenstände im Kurfürstliche Schloss.

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	EUR	6.711.479,53
Vorjahr	EUR	6.449.483,65
	2025 EUR	2024 EUR
<u>Betriebsaufwendungen</u>		
– Wartung und Instandhaltung	369.459,23	480.513,05
– Werbekosten	42.053,41	8.252,45
– Beiträge und Gebühren	18.214,62	24.656,62
– Reinigung allgemein	139.351,24	213.190,61
– Versicherungen	31.487,13	32.244,91
	<u>600.565,63</u>	<u>758.857,64</u>
<u>Verwaltungsaufwendungen</u>		
– Neutrale Aufwendungen	2.663.217,03	2.295.204,08
– Entgelte Betriebsführungsvertrag Gemeinkosten	1.304.137,90	1.170.313,64
– Entgelte Betriebsführungsvertrag Personal	1.375.895,86	1.209.414,01
– Nebenkosten Strom, Wasser, Gas	304.494,56	353.863,29
– Mieten und Pachten (Schloss)	0,00	264.924,52
– Sonstige Aufwendungen	191.049,19	162.806,10
– Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten	50.206,05	27.979,38
– EDV-Kosten	95.897,28	86.732,18
– Mieten NK (Maschinenmiete)	101.533,89	83.074,78
– Verwaltungskostenbeitrag	22.530,00	22.364,00
– Telekommunikation	1.952,14	13.950,03
	<u>6.110.913,90</u>	<u>5.690.626,01</u>
	<u>6.711.479,53</u>	<u>6.449.483,65</u>
<u>Zu den neutralen Aufwendungen:</u>		
Zuschuss an die Koblenz-Touristik GmbH für Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI)	2.620.649,84	2.292.859,08
Periodenfremde Aufwendungen	5.733,19	1.225,00
Aufwendungen aus der Zuführung der Einzel-/ Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	2.710,00	1.120,00
Verlust aus Anlagenabgängen	34.124,00	0,00
	<u>2.663.217,03</u>	<u>2.295.204,08</u>

7. Erträge aus Beteiligungen

EUR 7.209.111,98

Vorjahr EUR 7.209.111,98

Betrifft die Erträge aus der Beteiligung an der evm AG.

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

EUR 208.629,12

Vorjahr EUR 136.878,20

	2025 EUR	2024 EUR
Zinsen Verrechnungskonto Stadt Koblenz	208.629,12	134.165,20
sonstige Zinserträge	0,00	2.713,00
	<u>208.629,12</u>	<u>136.878,20</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

EUR 1.267.279,29

Vorjahr EUR 1.307.845,75

Betrifft vollumfänglich Darlehenszinsen.

- davon an verbundene Unternehmen EUR 348.362,45 (Vorjahr: EUR 363.607,09)

10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

EUR 43.142,30

Vorjahr EUR 43.651,31

	2025 EUR	2024 EUR
Ertrag / Aufwand aus Vorjahren	-734,70	1.254,31
Aufwand aktuelles Jahr	43.877,00	42.397,00
	<u>43.142,30</u>	<u>43.651,31</u>

11. Ergebnis nach Steuern	EUR	<u>1.097.700,56</u>
----------------------------------	-----	---------------------

Vorjahr	EUR	1.166.970,95
---------	-----	--------------

12. Sonstige Steuern	EUR	<u>89.472,05</u>
-----------------------------	-----	------------------

Vorjahr	EUR	51.631,06
---------	-----	-----------

Die Position betrifft vollumfänglich die Grundsteuer.

13. Jahresgewinn	EUR	<u>1.008.228,51</u>
-------------------------	-----	---------------------

Vorjahr	EUR	1.115.339,89
---------	-----	--------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaustertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.